

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853**

5.1.1853 (No. 4)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 5. Januar.

N. 4.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

## Deutschland.

**Vom Rhein, 4. Jan.** Es gab eine Zeit, und sie liegt noch nicht sehr weit hinter uns, wo mit Phrasen und Stichwörtern Alles auszurichten war. Die Wörter „Freiheit“, „Fortschritt“, „Volkshaus“, „Reaktion“ u. s. w. waren eine wahre Macht; mit ihnen schmeichelte man dem Volk, schlich sich in sein Vertrauen ein, regte es zum Haß und Ehatendrang an, machte es zum Werkzeug der eigenen Pläne. Der Mißverstand hatte an diesem Erfolg den größten Antheil. Was Goethe den Erdgeist im Faust sagen läßt:

Du greifst dem Geist, den Du begreifst, nicht mir!  
Ist eine allgemeine Wahrheit. Der Mensch begreift nur nach den Voraussetzungen seines Vorstellungsvermögens; hat er sich nicht bis zur Höhe der Dinge, die an sein Denken heranreihen, ausgebildet, so wird er sie entweder gar nicht oder nur schief, unrichtig und unvollständig begreifen und — ob er will oder nicht — sie mit den ihm bekannten und geläufigen Gedankenbildern bekleiden. Seine Anschauung ist damit dem Subjectivismus und dem Irrthum verfallen; er vermag das ihm Gebotene nicht geistig zu durchdringen und noch viel weniger es zu beherrschen, d. h. selbständig und frei zu beurtheilen.

Auch die oben erwähnte Phrasologie verstand das Volk nicht, denn dazu ging ihm die nöthige politische Vorbildung ab; und schlimm genug, daß es so war; denn das Volk ist an sich zu praktisch, um auf Wortklänge Berth zu legen, die ohne Zweifel bei einigen näheren Verständnis wie leerer Schall verhallt wären. Aber es wurde dadurch zur Unzufriedenheit aufgestachelt, und da es Niemanden an Grund zum Unzufriedensein fehlte — wie es daran denn zu allen Zeiten nicht fehlen wird, — so trug Jeder die eigene Anschauung in die hingeworfenen Stichwörter hinein. Was Jeden wirklich oder vermeintlich drückte, die Unbequemlichkeiten seiner persönlichen Lage, die Hindernisse in seiner sozialen Stellung, und auf der Bahn seines Emporstrebens der Abstand zwischen dem, was er erreicht hatte und was er zu erreichen wünschte, seine Sorgen, Nöhen, Leiden — Dies waren recht eigentlich die Motive, die sein Ohr für die klugerischen Klänge geneigt machten, und der Leichtsinne, der Ehrgeiz und die Leidenschaft thaten das Uebrige. Man hat es ja gesehen, was das „Volk“ in den Revolutionsjahren unter „Freiheit“ verstand. Was war für ihm nicht der gepriesene „Republik“ anders, als der Inbegriff einer erträumten, ganz materialistischen Glückseligkeit? Was der „Fortschritt“ anders, als der Weg dazu? Darum konnte man es auch erleben, daß das Volk, nachdem die erste Enttäuschung gekommen war, sich gerade mit besonderem Ingrimm gegen diejenigen kehrte, die es lange genug durch alle Kräfte der Phrase an sich gefettet hatten.

Man sollte meinen, die Erfahrungen, die so theuer erkaufte wurden, hätten gewirkt und das unheimliche Reich der Phrase mit einem Schlage vernichtet. Und doch ist dieselbe nicht ganz außer Kredit gekommen; ja wir sehen, daß sie mehrseitig mit erneuertem Eifer gepflegt wird. Bei der jetzigen Lage der Dinge liegt hierin freilich keine unmittelbare Gefahr; die Zeit ist für die Agitation nicht sehr empfänglich, und gegen Uebergriffe reichen die gesetzlichen Mittel aus. Aber das schleichende Gift ist nicht minder gefährlich, treten auch seine Folgen zu einer andern Zeit erst hervor, und eine Warnung vor demselben scheint heute so gut vonnöthen als jemals.

**ss Rheinbischöfheim, 3. Jan.** In den nächsten Tagen verläßt uns unser bisheriger Geistlicher und Seelsorger, Hr. Dekanatsverweser Pfarrer Haas, um nach Müllheim überzugehen, wohin er durch die Gnade Sr. Königlichen Hoheit des Regenten als Dekan und Pfarrer berufen wurde. Während eines Zeitraums von beinahe 12 Jahren hat er dahier mit Segen gewirkt, sich stets als ein gewissenhafter Diener des göttlichen Wortes, als ein Vater der Armen, und seinen Freunden als ein wahrer, aufrichtiger Freund bewährt; daher er die ungetheilte Werthschätzung und Hochachtung gewonnen hat. Die Geistlichen der Diözese haben in ihm einen würdigen Vorstand, und die Lehrer in ihm einen eifrigen Förderer der Interessen der Schule und einen väterlichen Freund verehrt. Die Geistlichen und Lehrer, viele Bürger von hier und auswärts, Kirchengemeinderäthe, Bürgermeister, und die Großh. Beamten gaben deshalb ihren Gefühlen der Dankbarkeit für sein segnetes Wirken dadurch Ausdruck, daß sie ihm an zwei verschiedenen Tagen feierliche Abschiedsmahle gaben. Der Wegzug dieses würdigen Geistlichen wird hier allgemein tief empfunden, er selbst aber dahier nie vergessen werden.

Zwischen die erwähnten beiden Abschiedsmahle fiel ein anderes Fest, welches zu Ehren eines unserer Mitbürger veranstaltet wurde. Sr. Königl. Hoheit der Regent hatte nämlich die Gnade, dem Dammmeister Wagner von Helmzingen für seine langjährige Dienstreue und für seine erfolgreiche Thätigkeit bei den letzten Rheinhochwassern die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen und solche mit einem allerhöchsten huldreichen Handschreiben zu begleiten. Die feierliche Ueberreichung hatte auf dem hiesigen Rathhaus in Gegenwart des sämtlichen Rheinbau-Personals, der Inspektionsbeamten, vieler Bürgermeister und der Großh. Beamten von

hier und Neustreiff durch den hiesigen Großh. Amtsvorstand statt, da der mit der Vornahme dieses feierlichen Aktes beauftragt gewesene Inspektionsvorstand, Hr. Inspektor Waghinger von Achern, durch ein plötzlich eingetretenes Unwohlsein daran verhindert wurde. Wie am Schluß der Feierlichkeit auf dem Rathhaus, so wurde auch nachher bei dem stattgehabten Festmahle Sr. Königl. Hoheit dem Regenten ein dreimaliges Hoch und der Dank für die ehrenvolle Auszeichnung dargebracht, welche die Huld unseres vielgeliebten Regenten diesem treuen Diener für seine verdienstliche Thätigkeit zu Theil werden ließ.

Schließlich glauben wir das allerhöchste huldreiche Handschreiben beifügen zu dürfen, welches bei der Festversammlung von Hand zu Hand ging; dasselbe lautet, wie folgt:

„Mein lieber Dammmeister Wagner!  
Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß Sie sich nicht nur in einer langjährigen Dienstreue durch Fleiß, Thätigkeit und gutes Verhalten vortheilhaft ausgezeichnet, sondern auch namentlich bei den letzten Rheinhochwassern eine aufopfernde und erfolgreiche Thätigkeit an den Tag gelegt haben.

Ich finde mich daher veranlaßt, Ihnen als einen öffentlichen Beweis meiner Anerkennung die kleine goldene Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen und lasse Ihnen solche in der Anlage zugehen.

Ich verbleibe  
Ihr  
Karlruhe, den 19. Dezember 1852. wohlgeneigter  
Friedrich.“

**ss Vom Bodensee, 3. Jan.** Wenden wir, wie man es am Beginne eines neuen Zeitabschnitts gern thut, unsere Blicke zurück auf die bedeutenden Erscheinungen im öffentlichen Leben der jüngsten Vergangenheit, so fesselt unsere Aufmerksamkeit vornehmlich das Institut der Geschwornen, welches durch das Gesetz vom 5. Febr. 1851 eingeführt und seit der zweiten Hälfte desselben Jahres in Wirksamkeit getreten, nun lang genug in Anwendung ist, so daß sich das Urtheil darüber einigermaßen feststellen konnte. Noch vor wenigen Jahren ertönte von Laien und Fachmännern allgemein der Ruf nach Schwurgerichten, gleich als ob sie das Palladium der Gerechtigkeit und Freiheit wären, und unsere hohe Regierung entsprach dem allgemeinen Wunsche, indem sie mitten in ihrem schwierigen Restaurationswerke das Land mit diesem großen Zeichen ihres Vertrauens beschenkte, welches Vertrauen überall dankbar anerkannt wird. Wir für unsere Person haben nie in diesen Ruf eingestimmt, sondern waren stets der Ansicht, daß für die Beförderung wahrer Gerechtigkeit am besten geforgt ist durch Kollegien tüchtiger rechtsgelehrter Richter mit Deffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in wichtigen Fällen. Nachdem jedoch in dem Gesetze vom 5. Febr. 1851 die kompetenteste Stimme ihre Willensmeinung kundgegeben hat, beschieden wir uns gern und wollen uns auch im Gegenwärtigen darauf beschränken, über den jetzigen Stand der öffentlichen Meinung, wie sie uns von nah und fern aus dem Seetrisse bekannt geworden ist, zu referiren.

Es gibt Einzelne, die bereit den Stab über das ganze Institut brechen, indem sie sich außer allgemeinen Gründen auf dessen Kostspieligkeit für die Staatskasse und die Theilnahme, sowie auf den übergrößen Aufwand an Zeit und Kräften berufen. Diese stehen jedoch ziemlich vereinzelt da, indem der weitläufige Habel, obwohl von seiner ersten Begeisterung etwas zurückgekommen, noch daran festhält, daß die Jury etwas sehr Heilsames und Ersprießliches sei. Dagegen ist man einmüthig der Ansicht, daß für das Institut und seine Zwecke selbst ein baldige Revision und Verbesserung des Schwurgerichts-Gesetzes in zwei Punkten besonders dringend wünschenswert sei. Der erste betrifft die Zuständigkeit der Schwurgericht, indem man es nicht für angemessen hält, daß dieselbe sich auf gar viele unbedeutende Fälle erstreckt, und hauptsächlich die häufig vorkommenden gewaltthätigen Diebstähle als Verbrechen bezeichnet, deren Aburtheilung den Hofgerichten überlassen werden sollte. Der zweite Punkt bezieht sich auf die Besetzung des Gerichts, indem man glaubt, daß es genüge wenn der Gerichtshof aus drei Richtern bestehe, und wenn bei der jetzigen großen Zahl von 36 Geschwornen für jede Sitzung nur 24 Geschworne einberufen würden, von denen dann 12 oder 8 zu Gericht sitzen würden. Manche sprechen sich auch noch dahin aus, daß alle Fälle, in denen der Angeklagte ein unumwundenes Geständniß abgelegt hat, den Hofgerichten zugewiesen werden sollten, wenn sie auch sonst zu den Schwurgerichtsfällen gehören. — Die Gründe, womit man diese reformatorischen Ideen rechtfertigt, scheinen uns so erheblich, daß wir vielleicht auf diesen zurückkommen werden.

**ss Stuttgart, 3. Jan.** Die Neujahrsnacht ging ruhiger und stiller wie seit Jahren vorher, obgleich das städtische Polizeiamt pflichtschuldigst in Vorabende das Verbot gegen Tumulturen und Schießereien auf den Straßen hatte veröffentlicht lassen; denn bis jetzt hien diese polizeiliche Notiz mehr als ein Avis au lecteur gedient zu haben, daß die Neujahrsnacht von je her zum Spektakelmachen bestimmt gewesen sei, als daß Jemand sich ernstlich vor diesen Androhungen auf Löschpapier gefürchtet hätte. Die größere Ruhe war

daher nicht sowohl Verdienst unserer hohen Polizei, als des schlechten Wetters, das die nachlässig gefehrten Straßen und Trottoirs unserer guten Residenzstadt nichts weniger als zu schwärmerischen oder lärmenden Promenaden am Mitternacht einladend machte. Wenn die Polizei sich nicht entschließt, Hand in Hand mit dem Governement in dieser Nacht die Ordnung aufrecht zu erhalten, wird der Unfug nicht mit der Wurzel ausgerottet werden und das Mehr oder Weniger der Erzeße rein von Zufälligkeiten abhängen. So lange aber dieses Institut städtisch ist, kann schon deshalb davon keine Rede sein, weil das Governement, und zwar mit Recht, nicht direkt mit dieser Behörde sich in Verbindung setzt, sondern nur durch die königliche Stadtdirektion mit ihr verkehrt. Daß ein solcher Umweg lähmend wirkt, ist natürlich, und es ist daher im Interesse der Sicherheit und Ordnung sehr wünschenswert, daß die Polizei bald wieder einen Reffort der Stadtdirektion ausmache. Am Sylvesteraabend waren alle Kirchen bei einbrechender Dunkelheit über und über gefüllt, wo die ausgezeichnetsten Prediger in den hell erleuchteten Räumen der Gotteshäuser in berebten Worten zu ihren Gemeinden sprachen und wo also durch Predigt und feierlichen Gesang das Jahr ernst und würdig geschlossen wurde. Deffentliche Bälle sind längst in der Neujahrsnacht aus der Mode gekommen, indem die verschiedenen Gesellschaften sie entweder unmittelbar vorher oder nachher abhalten. Das Tanzen in Wirthshäusern ist ohnehin nicht gestattet, und so fanden nur in einigen derselben musikalische Reunionen, veranstaltet von den Muffen der hiesigen Regimenter, statt. Gewohnheitsmäßig war aber diesmal wieder am Sylvesteraabend um 8 Uhr großer Zapfenstreich mit Musik und am Neujahrs morgen dergleichen Tagwache unter Kanonendonner und Glockengeläute, und zwar so, daß die fünf Militärmusiken nach verschiedenen Richtungen die Straßen der Stadt durchziehen und einen kurzen Halt vor den Wohnungen der Generale und ihrer respektiven Obersten machen.

Am Neujahrstage starb in Rannstadt General v. Meisrimmel, mehrjähriger Gouverneur von Stuttgart, und vor nicht langer Zeit erst pensionirt. Schon geraume Frist leidend, nahm sein Uebel rasch eine so bedenkliche Wendung, daß er selbst sein Ende herannahen fühlte. Seine Gedanken waren von nun an fast ausschließlich auf seine lange, so ehrenvolle militärische Laufbahn gerichtet, und er besah deshalb, wie man sich erzählt, man solle ihn auf einen Strohsack legen und in einen Militärmantel hüllen, indem er es im Tode nicht besser haben wolle, als seine in Rußland geliebten Kameraden. Auch in Betreff seiner Beerdigung traf er Bestimmungen, indem er den Wunsch ausdrückte, zwar als Soldat, aber so einfach wie möglich bestattet zu werden. Vielleicht verstand er darunter, daß er zwar die Begleitung seiner Kameraden, aber keinen militärischen Kondukt wünsche, den man natürlich nicht anders als seinem hohen Range gemäß ihm geben könnte.

In der letzten Stunde des abgelaufenen Jahres erhielt die hiesige konservative Presse noch einen Zuwachs um ein weiteres Blatt. Schon früher schrieb ich Ihnen, daß ein neues Tagblatt, das „Stuttgarter Journal“, den bevorstehenden Abgang der „Deutschen Kronik“ einigermaßen ersetzen werde. Dieses Journal war auch in der letzten Hälfte des Dezember erschienen und die Unternehmer unterhandelten mit Hr. Dr. Elsner wegen Uebernahme der Redaktion. Diese Unterhandlungen müssen auch so gut wie abgeschlossen gewesen sein, indem Hr. Dr. Elsner öffentlich verkündigte, daß das „Stuttgarter Journal“ mit 1. Januar wieder aufhören und unter seiner Redaktion „Der Konservative“ erscheinen werde. Diese Kombination hat sich aber plötzlich wieder zerfallen, denn fast am selben Tage erklärte die provisorische Redaktion des „Stuttgarter Journals“, daß das Blatt fortbestehen werde, und so wird auch dieses wie seither in der Buchdruckerei zu Guttentberg gedruckt, der „Konservative“ aber in der Greiner'schen Dffizin. Es scheint diesmal Rivalität zwischen zwei Buchdruckereien der konservativen Partei zu einem weiteren Organ verholten zu haben, wie überhaupt für diese der Zufall von je her mehr als sie selbst gethan hat.

**München, 1. Jan. (N. C.)** Sämtliche Exemplare der heutigen Nummer der „Augsburger Postzeitung“ sind auf dem hiesigen Postbureau durch die Polizei konfisziert worden. Da ein Polizeikommissar die Ankunft der Exemplare auf der Post erwartete, so muß wohl die Beschlagnahme auf telegraphischem Wege von Augsburg aus angeordnet worden sein.

**Frankfurt, 3. Jan. (Fr. J.)** Die Anerkennung Napoleons III. von Seite des Deutschen Bundes soll, wie wir vernehmen, bereits in gegebener Form erfolgt sein. Bekanntlich ist bezweifelt worden, ob der Hr. Marquis de Tallenay als Gesandter des französischen Kaiserreichs beim Bunde hien verbleiben werde; nach einigen neu getroffenen häuslichen Einrichtungen desselben, wie Anschaffung einer Equipage u. s. w., kann dieser Zweifel als gehoben betrachtet werden. Im Augenblick sind einige Bundestags-Gesandten abwesend, was dafür sprechen möchte, daß gegenwärtig Angelegenheiten bringenderer Natur nicht zur Erledigung bei der Bundesversammlung vorliegen.

**Kassel, 2. Jan. (Fr. J.)** Die Regierung hat eine Re-

vision des Religionsgesetzes von 1848 beschlossen und zu diesem Zwecke die Gutachten der Konfessionen und des kath. Bischofs eingezogen.

**Köln, 30. Dez.** Die „Dtsch. Wksch.“ bemerkt in Bezug auf die Mittheilungen und Gerüchte über die Reise des Kardinals und Erzbischofs von Köln und anderer hohen Kirchenfürsten nach Rom, über ein zu besondern Zwecken abzuhaltendes Konfissorium, sowie über die wegen der Salbung V. Napoleons von Seiten des Papstes beabsichtigte Reise nach Köln ic., daß all dieses Gerüchte der Begründung entbehrt.

**Berlin, 1. Jan.** Die „Spen. Jtg.“ berichtet heute in Betreff der nach Paris abgegangenen Note: Die Anerkennungsnote ist einfach aus dem Kabinete Sr. Maj. hervorgegangen. Daraus folgt von selbst, daß sie keine gemeinschaftlich von Preußen, Rußland und Oesterreich unterzeichnete Note ist. Aber sie ist auch, der Form nach, in selbständiger Ausdrucksweise abgefaßt, und irrig ist die Meinung, die genannten drei Großmächte hätten sich übereinstimmend in gewissen Stellen einer und derselben Wendung, derselben Worte bedient; Dies ist schon deshalb unmöglich, da zu der Zeit, wo Preußen die Anerkennung des Kaisers aussprach, von den beiden andern Großmächten eine ähnliche Anerkennung theils nicht erfolgt, noch die betreffenden Noten hier bekannt waren, sondern das königl. Kabinete wußte, wie bekannt ist, nur, daß die Anerkennung ebenfalls Seitens Rußlands und Oesterreichs erfolgen würde. Von einem Vorbehalt ist in der preussischen Note keine Rede. Der König erkennt den Kaiser ohne Bedingungen an und bedient sich in der Anrede der Worte: „Monsieur mon frere!“

**Berlin, 2. Jan.** Gestern am Neujahrstage um 9 Uhr Morgens begaben sich die Staatsminister nach dem Schlosse zu Charlottenburg und wurden daselbst zusammen mit der Generalität, sowie den höheren Beamten und Offizieren von J. M. dem König und der Königin zur Gratulationscour empfangen. Die hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, sowie die königlichen Hofstaat hatten Ihren Majestäten schon vorher ihre Glückwünsche abgestattet. Um 12 Uhr begaben sich J. M. der König und die Königin nach Potsdam, wo der kön. Hof diese Woche hindurch residiren wird.

Im Ministerium des Innern sind die den Kammern zu machenden Vorlagen, betreffend die Kreisordnung, nunmehr beendet.

Am letzten Donnerstag ist die offizielle Anzeige von der Anerkennung des neuen Kaisers, sowie von der Akkreditirung des Grafen Hagfeld als preussischen Gesandten beim kaiserlichen Hofe nach Paris abgegangen. Das betreffende Schreiben, welches sich dem Datum des 27. Dez. trägt, wird durch den Grafen Hagfeld dem französischen Ministerium des Auswärtigen zugestellt. Sobald hier die Nachricht von dem Empfang desselben, sowie die offizielle Anzeige von der Akkreditirung eines kaiserlichen Gesandten beim k. preuß. Hofe eingegangen ist, erfolgt beiderseits die förmliche Beglaubigung der diplomatischen Vertreter. Nach dem eingehaltenen Geschäftsgegang dürfte dieser Akt vor Anfang nächster Woche nicht vollendet sein. Uebrigens ist das preussische Schreiben zur Anknüpfung des offiziellen diplomatischen Verkehrs in einem freundschaftlichen Tone gehalten. Es spricht keine ausdrückliche Wahrung in Bezug auf die Verträge aus, legt aber, wie verlautet, die Zuversicht an den Tag, daß der neue Kaiser das Seinige zur Aufrechterhaltung des Friedens beitragen und mit Preußen gute Nachbarschaft unterhalten werde. Als französischer Gesandter wird vornächst Hr. v. Baranes hier beglaubigt werden. Ob später ein Wechsel eintritt, ist noch immer durchaus zweifelhaft.

**Berlin, 2. Jan.** Mit Bezug auf die Berichte hiesiger Blätter über die Zollverhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich erfahren wir aus guter Quelle, daß der Baron v. Brud keineswegs das Verlangen gestellt hat, als Bevollmächtigter auch der süddeutschen Verbündeten angesehen zu werden. Derselbe hat lediglich hervorgehoben, wie wünschenswert neben den Verhandlungen zwischen den beiden Großmächten eine gleichzeitige Verständigung mit den zu Darmstadt Verbündeten sei. Ebenso ist es unbegründet, daß die Berliner Vereinskonferenzen demnächst wieder aufgenommen werden sollen. Bis aus den Negotiationen des preussischen und des österreichischen Kommissärs irgend ein positives, für jetzt noch nicht ersichtliches Resultat gewonnen worden ist, werden die Verhandlungen mit den Vereinsgenossen nicht fortgeführt werden.

**Wien, 31. Dez.** Die „Oesterr. Corr.“ verbreitet sich in einem heutigen Artikel über die hiesigen Geldverhältnisse. „Nachdem Schrittes“, sagt sie, „erfolgt die Besserung unserer Geldzustände, und namentlich der gestrige Börsentag bezeichnet in dieser Beziehung eine durchaus vortheilhafte und hoffentlich dauernde Wendung. Während London mit 1142 notirt ward, ging der Preis der edlen Metalle bedeutend, z. B. bei Silber bis 10 zurück, und ward mit diesem Artikel während der Börsezeit selbst mit 9, ja 8½ gemacht. Vermuthlich werden sich jetzt viele von denen, welche aus überspannten und ungerechtfertigten Besorgnissen edles Metall in größeren und kleineren Parthien aufgespeichert hielten, durch einen, wie es scheint, sonst unvermeidlich bevorstehenden, noch größeren Verlust veranlaßt fühlen, damit endlich loszuschlagen und dadurch das Agio noch mehr fallen machen.“ Das halbamtliche Organ der Regierung findet den Hauptgrund dieser Wendung zum Bessern in dem umsichtigen Gang der Finanzverwaltung, weist auf die günstige Aufnahme der zwei letzten Anlehen zu Paris und London und den fortwährend günstigen Stand der betreffenden Papiere hin, und spricht den Wunsch der Anlage von Kapitalien in österreichischen Papieren aus, von denen sie hofft, daß ihr vortheilhafter Stand an den auswärtigen Börsenplätzen nachhaltig sein werde.

Man schreibt der „Bresl. Jtg.“: Der seit Jahren in Ruhestand versetzte Ministerialrath Martines, welcher unter

Graf Sednigky die Zensurgeschäfte in Wien geleitet hat und sich hiebei als eine humane Persönlichkeit beurkundete, welche die größte Strenge erträglich zu machen versteht, hat plötzlich wieder eine Verwendung im aktiven Staatsdienste gefunden, indem er zum Bizepolizeidirektor von Mailand ernannt wurde.

Eine Berliner Korrespondenz des „Wiener Lloyd“ widerspricht dem (jüngst mitgetheilten) Artikel der „N. Fr. Jtg.“, welche über die zwischen Oesterreich und Preußen in Berlin geführten Unterhandlungen Mittheilungen brachte, und sagt schließlich: „Der „Kreuzzeitung“ ist es gewiß nicht unbekannt geblieben, daß alle formellen Bedenkslichkeiten schon vor der Ankunft des Hrn. v. Brud in Berlin beseitigt waren. Auch weiß sie recht wohl, daß die wichtigsten materiellen Punkte der Stipulation schon früher vereinbart worden waren.“

Laut Verordnung des Ministeriums des Innern und der obersten Polizeibehörde vom 21. Dez. 1852 werden die „Pesth-Dener Zeitung“ und der „Buda-Pesth Hirlap“ zu amtlichen Zeitungen für das Königreich Ungarn erklärt.

### Frankreich.

**Paris, 2. Jan.** Der Kaiser hat seinen Vetter Napoleon Bonaparte, Sohn des Prinzen Hieronymus, in Folge des Senatsbeschlusses vom 7. Nov. und durch das Dekret Sr. Kais. Maj. vom 18. Dez. v. J. französischer Prinz geworden — wie der „Moniteur“ hinzusetzt — zum Großkreuz der Ehrenlegion (die oberste Stufe des Ordens nach dem Großmeister, der der Kaiser selbst ist) ernannt. Der Prinz Napoleon Bonaparte besuchte den Kaiser gestern Morgen in seinem Kabinete, wobei dieser ihn umarmt und ihm sein eigenes Band umgehängt haben soll.

Zu den gestrigen Mittheilungen über die Wiederherstellung von 10 großen Hofämtern des ersten Kaiserthums haben wir noch Folgendes beizufügen: Der erste Almonesier des kaiserlichen Hauses (bisher Bischof von Nancy) heißt Mgr. Menjaud. Zum ersten Kammerer wurde der Graf Bacciochi, zum ersten Stallmeister der Oberst Fleury, und zum Generalschatzmeister der Krone Hr. Bure ernannt.

In den höchsten Kommandostellen findet durch Dekret vom 31. Dez. ein ziemlich bedeutender Personalwechsel statt. Fünf Militärbefehle, der 3. (Ville), der 9. (Marseille), der 10. (Montpellier), der 14. (Bordeaux) und der 16. (Rennes), erhalten neue Befehlshaber. Die bisherigen sind zur Verfügung gestellt oder in die Reserve versetzt und befinden sich zum Theil unter den zu Senatoren ernannten Divisionsgeneralen. Ferner wurde der General Dulac, Generalinspektor der Infanterie im verflorenen Jahr, an die Stelle des zum Senator ernannten und zur Verfügung gestellten Generals Carrelet mit dem Kommando der aktiven 1. Division der Armee von Paris bekleidet.

Kraft der durch den jüngsten Senatsbeschluss dem Kaiser übertragenen Vollmacht, die Beziehungen mit und zwischen den großen Staatskörpern nach Belieben abzuändern, bringt der „Moniteur“ (wie bereits gestern angedeutet) ein vollständiges organisches Dekret über die Geschäftsordnung des Staatsraths, des Senats und des gesetzgebenden Körpers. Dasselbe weicht indessen von der im März v. J. dekretirten nur in wenigen Punkten ab. Die den Senat und den Staatsrath betreffenden Abschnitte des heutigen Dekrets sind mit den früheren ganz übereinstimmend; die Beziehungen dieser Staatskörper zur Regierung haben keine Veränderung erlitten. Dagegen ist die Stellung des gesetzgebenden Körpers noch mehr beschränkt worden. Bisher wurden die Protokolle desselben von dem Präsidenten verfaßt und nach der Gutheißung durch den gesetzgebenden Körper veröffentlicht. Das kleine Protokoll, das am Sitzungstage veröffentlicht wird, soll nunmehr nach wie vor durch den Präsidenten redigirt werden; dagegen wird hier ausführliche Sitzungsberichte von der Abtheilungspräsidenten-Kommission redigirt und dann dem gesetzgebenden Körper zur Annahme vorgelegt werden. Früher durfte jeder Abgeordnete seine im gesetzgebenden Körper gehaltenen Reden unter Zustimmung der Versammlung veröffentlichen; jetzt aber muß jeder Abgeordnete dieselbe vorher der Abtheilungspräsidenten-Kommission vorlegen. Erst wenn sie von dieser begünstigt worden ist, so spricht der gesetzgebende Körper sein Urtheil darüber aus. Die Bewachung des Pallastes des gesetzgebenden Körpers bleibt nach wie vor dem Kriegsminister anheimgegeben.

Der Kaiser hat gestern seinen ersten feierlichen Neujahrsempfang in der vorgeschriebenen Ordnung abgehalten. Es war ein neues Schauspiel für die Pariser — denn fünf Jahre können das Aelteste wieder neu machen — diese glänzenden Equipagen mit Lakaien vorn und hinten, mitunter von Reitern mit dem launen Säbel in der Faust geleitet, diese Schwärme buntfarbiger, besterter, mitunter in lauter Gold und Silber erscheinenden Beamten, diese Massen von Militärs mit Schakos, Helmen, Schiffschützen und Varenmügen, diese Hunderte von stattlichen jungen Generalen in weißen Hosen und Stulpschneideln und daneben zwar keine Hunderte, aber doch Duzende von alten, baufälligen Kaiser-Graubärten in ihren wunderlichen, wie aus einer alten Theatergarderobe hervorgeholten Uniformen einen halben Tag lang ununterbrochen durch alle Pforten und Pfortchen der Tuilerien ein- und ausströmen zu sehen. Punkt 11 Uhr fing der Bordenarsch dieser Tausende von Gratulanten vor dem auf seinem Thron stehenden Kaiser an, der vorher die Huldigungen seines Hofstaates entgegengenommen, die Messe gehört und dann seine Familie empfangen hatte. Umgeben war der Kaiser von den Beamten seines Hauses und den Ministern, zu denen sich alsbald die Marschälle und Admirale, nachdem sie den Zug eröffnet, beigesellten. Der „Moniteur“ bemerkt in seinem Bericht, daß die Kardinals die ersten gewesen sein würden, wenn dieselben nicht durch die Weihnachtstfeier in ihren Sprengeln zurückgehalten worden wären. Auf die Marschälle und Admirale folgten die schon neubeglaubigten Botschafter der auswärtigen Mächte, eingeführt von dem Grafen Bacciochi und Hrn. Feuille v. Combes. Das „Pays“ zählt namentlich auf: die Gesandten von England, Spanien, Portugal, Schweden, Sardinien,

Gröchenland ic. und den päpstlichen Nuntius. Letzterer schritt an der Spitze des diplomatischen Korps und drückte dem Kaiser seine Glückwünsche aus, worauf dieser dankte und, wie der „Moniteur“ meldet, die Worte hinzufügte: „Ich hoffe unter Gottes Schutz Frankreichs Wohlfahrt entwickeln und den Frieden Europa's sichern zu können.“

Nun kamen in langen Reihen die großen Staatskörpern nebst dem Erzbischof von Paris und seiner Geistlichkeit, die Beamten aller Art, die Konfessionen der verschiedenen Konfessionen, die Nationalgarde des Seine-Departements, vertreten durch ihren Stab, und die Offizierskorps der Landgemeinden (nicht die der Stadt Paris), die alten Offiziere des Kaiserthums, die hier anwesenden französischen Diplomaten ic. Die Vorträge der verschiedenen Körperschaften beglückwünschten den Kaiser, und dieser antwortete jedesmal mit der Versicherung seiner lebhaften Fürsorge für die von ihnen vertretenen Interessen. Um 3 Uhr war alles zu Ende.

Eine halbe Stunde später hatte der Kaiser sein Zeremonienkostüm abgelegt und stieg in Ziviltracht in eine offene Kalesche, um sich zu seinem an der Grippe darniederliegenden Oheim Hieronymus fahren zu lassen. Er besuchte denselben in seinem Schlafgemach, und unterhielt sich eine halbe Stunde lang mit dem hohen Patienten, dessen Krankheit übrigens im Abnehmen begriffen sein soll. Am Abend war in den Tuilerien offizieller Damenempfang, dem die Minister, das diplomatische Korps, die hier anwesenden Mitglieder der souveränen Hofe, des Senats, des gesetzgebenden Körpers und des Staatsraths, sowie die höheren Beamten beiwohnten. Um 11½ Uhr zog sich der Kaiser in seine Gemächer zurück.

Die verschiedenen Körperschaften und Behörden wurden gestern von Militärpaquets geleitet: der Senat, der gesetzgebende Körper und der Staatsrath durch Mlanen; die Gerichtsbehörden durch Genarmen; die Zivilbehörden durch Pariser Stadtwache; die Marschälle, Minister und die übrigen Staatswürdenträger durch Husaren und Dragoner. Der Senat war beim Empfang fast vollständig anwesend; der gesetzgebende Körper war durch ungefähr 100 Mitglieder vertreten.

**Paris, 3. Jan.** Der „Moniteur“ trägt noch einen achtunddreißigsten, auf der vorgelegten Liste vergessenen Senator nach: den Herzog von Bauffremont, der zwischen dem General Gemeau und dem Hrn. Delangle Platz zu nehmen hat. In seinem halbamtlichen Theil desavouirt der „Moniteur“ die im Ausland so viel besprochene Flugschrift von Le Masson in folgenden Ausdrücken: „Es sind in den letzten Zeiten mehrere Werke, u. a. eines unter dem Titel: „Die Grenzen Frankreichs“, erschienen, die zum Zweck zu haben scheinen, Tendenzen zu schmeicheln, die man für die der Regierung hält. Die Regierung lehnt jede Gemeinschaft mit den Verfassern dieser Werke ab, deren Geist von den Absichten des Kaisers eben so weit entfernt ist, wie von seiner laut erklärten Politik.“

Der Kaiser fuhr gestern Nachmittag um 3 Uhr, von dem Obersten Edgar Ney begleitet, sonst ohne Eskorte, in einem Phaeton, den er selbst leitete, nach dem Stadtpark. Er wurde von der zahlreich versammelten Menge umringt und lebhaft begrüßt.

Der „Moniteur“ läßt sich heute über das gestern erschienene Geschäftsordnungs-Dekret für die drei großen Staatskörper vernehmen. Die Schnelligkeit, bemerkt das Regierungsorgan, womit dasselbe publizirt worden sei, beuge aller Ungewissheit über den Gebrauch, den der Kaiser von der durch den Senatsbeschluss vom 25. v. M. ihm übertragenen Gewalt machen könnte, vor. Die Neuerungen seien eingeführt, um auf Grund der gemachten Erfahrungen die Beziehungen der großen Staatskörper zu erleichtern, deren Würde und Unabhängigkeit dadurch gleichzeitig erhöht seien. Es sei zwar möglich, daß mit der Zeit noch Lücken und Mängel zum Vorschein kommen, und dann müsse der Kaiser die nöthigen Maßnahmen treffen; aber er werde Dies immer nur mit äußerster Vorsicht und mit Zuziehung der Intelligenzen und der Autorität der großen Staatskörper thun. Der „Moniteur“ spricht bei dieser Gelegenheit nochmals und noch verständlicher, als das Dekret, die Absicht der Regierung in Betreff des künftigen Herzgangs bei der Berichterstattung über die Kammerdebatten aus; das kurze Sitzungsprotokoll allein soll fortan dem gesetzgebenden Körper zur Genehmigung vorgelesen werden, der ausführliche Bericht mit dem Inhalt der gehaltenen Reden soll dagegen von Hrn. Billault und den Abtheilungspräsidenten endgiltig abgefaßt und nicht mehr den Reklamationen der betheiligten Redner ausgesetzt werden. Bei der Bestimmung, daß künftig die von dem gesetzgebenden Körper ausgehenden Amendements durch drei Mitglieder desselben vor dem Staatsrath sollen vertheidigt werden können, äußert der „Moniteur“ bedeutsam die Hoffnung, daß ein im vorigen Geschäftsordnungs-Dekret vorgehensehener Fall, d. h. der, wo der gesetzgebende Körper einen Artikel des Regierungsprojektes verwirft, „wahrscheinlich nun nicht wieder vorkommen wird.“

Einer Notiz in den Regierungsorganen zufolge sind fortan alle Gesuche um Audienz bei Sr. Majestät und Einladungen in die Tuilerien an den Herzog von Bassano, Oberkammerer, zu richten.

In kurzer Frist wird der Zuschlag von drei Eisenbahnen in Algerien an dazu gebildete Gesellschaften erfolgen, die ihre Kapitalien schon bereit liegen haben und auf Grund der ihnen erteilten Zusicherungen schon ihre Ingenieure haben abgehen lassen, um die definitiven Pläne aufzunehmen. Es sind die Linien von Philippeville nach Constantine (22 Stunden lang, den großen Weg nach dem inneren Afrika anbahnend); von Algier nach Bidaß (12 Stunden lang, bestimmt, sich später bis Medeah zu verlängern und sich über Setif mit Constantine, über Milianah mit Oran zu verbinden); von Arzeco nach den Salzwerken (3 Stunden lang, auf die Ausbeutung der letzteren zielen).

Heute Morgen fand die feierliche Einweihung des Pan-

theo n6 statt. Die neue Kirche ist prächtig decorirt; es befinden sich drei Altäre dort. An dem Hauptaltar war der erzbischöfliche Thron aufgestellt. Um 9 Uhr Morgens verließ die Prozession, die die in einer goldenen Kiste eingeschlossenen Gebeine der h. Genosewa aus dem Liebfrauen-Dom nach dem Pantheon brachte, die Hauptkirche von Paris. Der Erzbischof von Paris empfing die Prozession am Haupteingang des Pantheons, und die Reliquien wurden unter einer großen Krone von weißen Rosen aufgestellt. Der Erzbischof von Paris hielt die Messe. Der Ceremonie wohnten viele Personen von Rang, unter Anderen mehrere Minister bei.

Die „Patrie“ widerlegt heute die von englischen und amerikanischen Blättern verbreitete Nachricht von der Bestimmung der Halbinsel von Samana durch ein französisches Corps. Die Anwesenheit der Fregatte „La Sybille“ in den Gewässern von Haiti, die dort nach der Epidemie auf Martinique gekreuzt habe, habe Veranlassung zu diesen Gerüchten gegeben.

**Vermischte Nachrichten.**

Offener Brief an Frn. Winter, Dr. der Weltweisheit. Adam, wo bist Du? Fr. Dr. Winter, wo sind Sie? Der weise Salomo sagt: „Alles hat seine Zeit;“ aber Sie, weiser Winter, sagen: „Ich habe keine Zeit.“ Es steht im Kalender, daß Sie den 22. Dezember, am kürzesten Tage, Punkt 10, als die Sonne in das Zeichen des Steinbocks trat, einzutreffen hatten; aber weder Sie noch Ihr Gepäck ist bis jetzt angekommen. Sie haben ein Recht und eine Pflicht, sich einzufinden. Die Sonne ist vorchriftsmäßig in das Zeichen des Steinbocks eingetreten; aber Sie, Fr. Winter, scheinen sich im Zeichen des Krebses zu befinden, und nicht voranzukommen, oder haben gar dem Wassermann Ihr Gepäck abgetreten, und lassen allen Schnee zu Wasser werden.

Dame Natur führt eine sehr einfache Haushaltung. Ihre ganze Garderobe besteht aus zwei Kleidern, einem grünen und einem weißen. Das weiße Kleidlein muß ihr zugleich als Schlafkleid dienen. Sie hat nun das grüne Kleid ausgezogen, und wartet mit Schmerzen darauf, daß Sie, Fr. Winter, ihr das weiße Schlafkleidlein mitbringen, und ihr ein weiches Bette ausschütten, weil sie schlafen will. Aber kein Winter ist zu sehen, und der Dame Natur ist das Ärgste geschehen, was einem Frauenzimmer geschehen kann: das sehnlich erwartete neue Kleid ist ausgeblieben; Fr. Winter will ihr das versprochene Kosium nicht mitbringen. Fr. Dr. Winter, sind Sie erfroren? Oder haben Sie sich erkältet, daß Sie sich dieses Jahr so warm halten müssen? Es ist gerade nicht die Sehnsucht nach Ihrer bekannnten werthen Persönlichkeit, welche uns zu dieser Frage zwingt; aber die Ordnung und die Etikette will es nun einmal, daß Sie uns einen Besuch abstatuen und uns entweder die Thür des alten Jahres zuschneiden lassen, oder mit einem Schlitzen in das neue Jahr hinüberfahren. So ist's ausgemacht, und Sie müssen die Verträge von Anno 1 halten, denn sonst gibt es Konfusion. Meinen Sie vielleicht, Sie dürften machen, was Sie wollen, weil Ihnen der Zeus Nichts mehr zu befehlen hat? Seit wann sind Sie denn Anarchist geworden? Wollen Sie Ihr Geschäft niederlegen, weil Sie so ehrwürdige weiße Haare haben? Das wäre eine schöne Geschichte, wenn wir nur drei „vier Jahrestetten“ haben sollten!

Sie denken freilich: „Was thut es, wenn ich auch einmal ein wenig später komme?“ Ja, Fr. Dr. Winter, wenn Sie nicht zur rechten Zeit kommen, so gehen Sie auch nicht zur rechten Zeit fort, und wenn am 20. März Vormittags 11 Uhr 12 Minuten die Sonne in das Zeichen des Widbers eintritt, so stellen Sie sich, als merkten Sie es gar nicht, und wollen dem Frn. Frühlings das Geschäft nicht übergeben. Sie machen es wie ein Lehrer, welcher seinen Unterricht eine Viertelstunde später anfängt, und deshalb auch eine Viertelstunde länger bleibt, um das Veräumte nachzuholen. Wenn der Fr. Frühlings an die Thüre kommt, um Botanik zu lehren, so muß er zitternd und blau vor Kälte außen stehen bleiben, und wenn man ihn fragt: „Warum treten Sie nicht ein?“ so sagt er weinend: „Ich darf ja noch nicht;“ Fr. Dr. Winter lesen noch Weltweisheit, und ich muß warten, bis er heraus kommt.“ Wenn nun Sie, Fr. Winter, Ihre Zeit nicht gehalten haben, so machen Sie den jungen Frn. Frühlings auch nachlässig, und wenn der Fr. Sommer kommt, so sagt er: „Ich sehe nicht ein, warum ich allein schweigen soll und mich nach Ge-

setzen richten, die von meinen Vorgängern nicht beachtet worden sind;“ der Fr. Herbst lamentirt: „Wenn der Sommer mir nicht vorkommt, so kann ich allein Nichts machen“, und das ganze Jahr ist verpufft. Sie, Fr. Dr. Winter, als der Letzte, sollten mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn Sie auch so großmüthig sind, unter Christen auszusprechen, so sollten Sie dann aber nicht um Dornen kommen, und rufen: „Ich bin um meinen Christbaum gekommen“, jetzt will ich den Hasen dafür jagen.“ Wollen Sie denn auch dieses Jahr wieder den Frn. Frühlings mit Schneebällen zum Hause hinauswerfen, und ihm Eisamschläge machen, um ihm die Pize zu vertreiben? Nein, Fr. Doktor, das thun Sie gewiß nicht! Fangen Sie also Ihr Kollegium über Weltweisheit zur rechten Zeit an, und hören Sie zur rechten Zeit auf, wie ein ordentlicher Professor es thun soll. (S. 1-4.)

Aus der Seegegend, 1. Jan. Die große Sorgfalt für die Erhaltung der Gesundheit von Menschen und Thieren in den medizinischen und medizinisch-polizeilichen Einrichtungen, die man in den deutschen Staaten findet, scheint eben nicht die stärkste Seite der uns benachbarten Schweiz zu sein. Wir werden von dieser Bemerkung zunächst durch einen gedruckten Empfehlungsbogen von einem gewissen Dr. Joh. Konr. Müller, angeblich früherem Hausarzt am deutschen Hospital in London, jetzt im Schloß Laufen am Rheinfall bei Schaffhausen, veranlaßt, worin er sich berüht, ganz allein auf dem Wege der schriftlichen Korrespondenz aronische Krankheiten zu heilen. Der Bogen enthält 26 an den Kranken zur Beantwortung gestellte Fragen, worauf die Bitte folgt, bei Krankheitsfällen, wo die Unterscheidung und richtige Erkennung derselben nach der Meinung der bis daher behandelnden Aerzte dunkel sei, eine Kopie seiner Haare oder auch ein kleines Stück getragenen Flanells, wohl in Papier eingewickelt, einzusenden. Eine solche Naturschreier wird die aufgetrübte Meinung offen zu bekämpfen sich berufen fühlen, besonders wenn man gewahrt, wie diese Anpreisungen von vielen Personen als baare Münze hingeworfen werden. Wenn ein Staat Millionen zu zwecken der Gesundheitspflege, für medizinische Heilanstalten, Medizinal- und Sicherheitspolizei, für Schutzbauten bis herab zu den Prellsteinen der Straßenböschung veräußert, um zu heilen und zu schützen, so ist es eben so Pflicht, vor den ausgestreckten Fingern der Quacksalber und Charlatane zu warnen und das Publikum vor Betrug zu schützen. Das beste Mittel hierzu aber ist die Deffentlichkeit, an die wir uns hiermit wenden.

**Neueste Post.**

Wie dem „Schw. Mer.“ aus Brüssel geschrieben wird, gab das Begräbniß der Mutter Kosluth's Veranlassung zu verschiednen Zwischenfällen. Die Familie hielt die Stunde des Begräbnisses aus Furcht vor einer Demonstration möglichst geheim; dennoch wurde sie bekannt, und Tausende strömten herzu, um der Mutter des Agitators die letzte Ehre zu erweisen. Auch die Demokratie hielt sich nicht fern. Da erfuhr die Familie plötzlich: die leiste Demonstration werde ihre und die Ausweisung der gesammten ungarischen Emigration zur unmittelbaren Folge haben. Die geängstigte Familie erklärte nun, daß die Beerdigung vertagt sei, ließ sie aber noch am Abend ausführen, so daß kaum 20 Personen im Zuge waren. Ein Hausfreund hatte auf eigene Faust die erwähnte Nachricht gebracht, und die Polizei, nachträglich von dem Grund der Verschöberung der Beerdigung in Kenntniß gesetzt, findet sich veranlaßt, zu erklären, daß von ihr befehle Drohung keineswegs ausgegangen sei.

In Polen sind im Jahr 1852 von 90,000 Cholerafranken 35,000 gestorben.

Das „Fr. Z.“ meldet eine unwillkommene Verkehrsstörung auf der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn. Seit dem 1. Jan. bestche dort die Einrichtung, den letzten Zug, der 6 Uhr 10 Minuten früh von Karlsruhe abging und Abends gegen 10 Uhr in Eisenach ankam, nicht weiter als bis Vibra fahren zu lassen, so daß die daselbst von Karlsruhe und Frankfurt a. M. gegen 8 1/2 Uhr Abends eintreffenden Reisenden genöthigt seien, dort zu übernachten, und erst den andern Vormittag gegen 10 Uhr ihre Reise fortsetzen können.

Wiederholt ist behauptet worden, der gegenwärtige Landes-

chef von Galizien, Graf v. Goluchowski, werde seine Stellung mit einem Gesandtschaftsposten vertauschen. Die „Deferr. Corr.“ erklärt diese Nachricht für unbegründet.

Am 30. Dez. interpellirte der Abgeordnete Brofferio das sardinische Ministerium in ziemlich bitterer Weise bezüglich der Zurückziehung des Ehegesetzes und fragte namentlich, weshalb die Bischöfe wegen ihres gegen das Gesetz gerichteten Hirtenbriefes nicht zur gerichtlichen Verantwortung gezogen worden seien. Der Ministerpräsident erwiederte, daß zur Bewahrung des Einklangs zwischen den Staatsgewalten eine gründliche Umarbeitung des Zivilsche-Gesetzes vorgenommen werden müsse, sowie auch den Bischöfen gegenüber Mäßigung und Klugheit noththue. Eine dem Ministerium friedliche diesfällige Tagesordnung Carell's ward verlesen.

Durch Ordronanz der hohen Pforte ist der türkische Staatsrath in zwei Sektionen abgetheilt worden: in die rumeliotische und die anatolische (d. h. europäische und asiatische).

Berichtigung. Im gestrigen Leitartikel, Spalte 2, Zeile 9 von oben, ist statt „Hauptföderung“ zu lesen: „Hauptförönung“.

**Frankfurter Kurzzettel. 3. Jan.**  
(Aus dem Kurzbericht vom Syndikat der Wechselbank.)

Staatspapiere.		per comptant.
Österreich.	Wiener Bankaktien . . . .	146 1/2 fl. 62 1/2 u. G.
	3 1/2 % Metalliquesobligationen . . . .	86 1/2 % G.
	4 1/2 % „ . . . . .	76 1/2 77 1/2 bez. u. G.
	4 % „ . . . . .	68 % G.
	fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839 . . . .	126 1/2 % G.
	fl. 500 „ . . . . .	199 1/2 % G.
Preußen.	3 1/2 % St.-Sch. Scheine à 105 fr. . . . .	94 1/2 % G.
	Rhein-Wind-Eisenb.-Akt. . . . .	120 1/2 % G.
Bayern.	3 1/2 % Oblig. v. 1850 b. Rothsch. . . . .	101 1/2 % 3/8 G.
	3 1/2 % „ . . . . .	92 1/2 % G.
	Rudwigsb.-Verb.-Eisenb.-Akt. . . . .	99 1/2 3/4 bez. u. G.
Würtemb.	4 1/2 % Oblig. b. Rothsch. . . . .	102 1/2 % 101 1/2 % G.
	3 1/2 % „ . . . . .	91 % 90 1/2 % G.
Baden.	5 % Oblig. . . . .	103 % 102 1/2 % G.
	4 1/2 % „ . . . . .	102 1/2 % G.
	3 1/2 % Oblig. v. 1842 . . . . .	91 1/2 % 3/8 G.
	Rott.-Anl. à fl. 50 . . . . .	68 1/2 % G.
	„ à fl. 35 . . . . .	39 1/2 % 3/8 G.
Kurhessen.	40 Th. Loose b. Rothsch. . . . .	35 1/2 % 34 1/2 % G.
	Fr.-Witt.-Korb.-Akt. ohne Zins. . . . .	50 % G.
Gr. Hessen.	4 1/2 % Oblig. . . . .	101 1/2 % G.
	3 1/2 % „ b. Rothsch. . . . .	98 1/2 % G.
	3 1/2 % „ . . . . .	92 1/2 % G.
	Rott.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch. . . . .	93 1/2 % G.
	Großh. à fl. 25 b. Rothsch. . . . .	32 1/2 % G.
Raffau.	5 % Oblig. b. Rothsch. . . . .	103 1/2 % 103 % G.
	3 1/2 % „ . . . . .	92 1/2 % 91 1/2 % G.
	Rott.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch. . . . .	30 % 29 1/2 % G.
Russland.	4 1/2 % Obl. b. Baring in Rub. à fl. 12 . . . .	101 1/2 % G.
	4 % „ „ Hope in Rub. à fl. 2 . . . .	92 1/2 % G.
	4 % „ „ Strieglich . . . . .	92 % G.
Spanien.	3 1/2 % inland. Sch. Pf. à fl. 2.30 . . . .	44 1/2 % 43 1/2 % G.
Polland.	2 1/2 % Integ. . . . .	65 1/2 % G.
Belgien.	5 % Obl. in fl. à fl. 12 b. Rothsch. . . . .	—
	4 1/2 % Obl. in fl. à 25 fr. . . . .	99 1/2 % 3/8 G.
Sardinien.	5 % Obl. b. Rothsch. in Lire à 25 fr. . . .	97 1/2 % G.
Lothara.	5 % Oblig. v. 1850 . . . . .	102 1/2 % 3/8 G.
N. Amerika.	6 % Staatsrückz. 1868 Doll. 2.30 . . . .	117 1/2 % 3/8 G.

**Geldkurs.**

Neue Louisdor . . . . .	fl. 11 — fr.
Violen . . . . .	„ 9 41 1/2 42 1/2
ditto Preuß. . . . .	„ 9 54-55
Holl. 10-fl.-Stüde . . . . .	„ 9 47 1/2 48 1/2
Randbanknoten . . . . .	„ 5 36-37
20-Frankenstücke . . . . .	„ 9 24 1/2 25 1/2
Engl. Sovereigns . . . . .	„ 11 45 fr.
Gold à Marco . . . . .	„ 378 — 380
Preuß. Thaler . . . . .	„ 1 45 1/2
5-Frankenthaler . . . . .	„ 2 20 1/2 21 1/4
Pöppelthalig Silber . . . . .	„ 24 34-36
Preuß. Rassen-Sch. . . . .	„ 1 44 1/2 45 1/8

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Roentgen.

**Soumission und Benutzung des neuen Spielpactes zu Baden-Baden,**

im Großherzogthum Baden, vom 1. Januar 1854 an bis zum 31. Dezember 1870.

Gesellschaftskapital 2,500,000 Fr. von 5,000 Aktien, jede zu 500 Fr. au porteur.

Gesellschaftsfirma: **B. de Laforest & Comp.** — Der provisorische Gesellschaftssiz ist zu Paris in der Rancry-Straße Nr. 14.

Die Subskription ist von heute an eröffnet, und wird am 8. Januar 1853 unwiderruflich geschlossen werden. Die Aktien werden bei dem provisorischen Siz der Gesellschaft gegen Erlegung oder Einzahlung ihres Betrages abgegeben.

Briefe an **H. B. de Laforest & Comp.** in der Rancry-Straße Nr. 14 zu Paris erbittet man portofrei. Alle disponiblen Kapitalien werden unverzüglich bei der französischen Bank deponirt werden.

Die Soumission zu den Bedingungen des neuen Pactes muß den 18. Januar 1853 in Karlsruhe deponirt sein; der Zuschlag wird drei Wochen später ausgesprochen werden.

**Baden-Baden**, welches alle Jahre den Kern der Gesellschaft der ganzen Welt in sich vereinigt, ist zu sehr bekannt, als daß es nöthig wäre, die Vortheile, welche besagte Lokalität darbietet, hervortreten zu lassen.

Exemplare über die Statuten werden bei dem provisorischen Siz der Gesellschaft abgegeben.

4402. [33]. Karlsruhe. Zu verkaufen. Ein Reitpferd mit Zubehör und Stallgeräth.

11. [33]. Niedererbach bei Bellingen. Bekanntmachung. Allen meinen verehrlichen Geschäftsfreunden mache

ich hiermit bekannt, daß ich noch eine zweite Pulverfabrik errichtet habe und von jetzt an dem Vertrieb übergeben ist und das Geschäft nicht mehr unter der Firma J. Liesenberg & Comp. führe, sondern für alleinige Rechnung.

Ich habe dieses Geschäft nicht allein errichtet, um ein größeres Quantum zu liefern, sondern um das vorzüglichste Pulver zu liefern, und beziehe mich auch nicht auf englisches und französisches Pulver — sondern werde sorgen für billige Preise und reelle Bedienung.

Niedererbach bei Bellingen, den 1. Januar 1852.  
**Joh. Liesenberg,**  
Pulverfabrikant.

53. Pacht- od. Kaufgesuch.  
Es wird ein geschlossenes Hofgut von 300 bis 500 Morgen zu pachten oder ein solches von 100 bis 200 Morgen zu kaufen gesucht. Anerbieten und Anfragen wollen in frankirten und mit der Chiffer A. J. versehenen Briefen bei der Expedition dieses Blattes eingereicht werden.

55. [23]. B o l s a c h.  
Eigenschaftsversteigerung-Ankündigung.  
Salmenwirth Jakob Keef hier und seine Kinder lassen der Ertheilung wegen ihre Liegenschaften im hiesigen Rathhause am Donnerstag, den 3. Februar 1853, Vormittags 8 Uhr, einer ersten Versteigerung aussetzen, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

1) Den Gashof zum Salmen, enthaltend ein dreistöckiges Wohnhaus und darin 24 geräumige Zimmer, darunter 1 Salon, 1 Speisesaal und 1 großer Tanzsaal; ferner enthaltend große Kammern und Stallungen mit einem zunächst hinter dem Hause befindlichen Dinstergebäude, Hausplatz, Hofraute. Dieser Gashof liegt in der Stadt an der günstigsten Stelle der Hauptstraße,

welche während der Sommermonate von Besuchern der benachbarten Bäder... 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus von Stein gebaut... 2) Die Hälfte an einer Scheuer... 3) 46 Ruthen Bünden, tarirt... 4) 17 Viertel 50 Ruthen Ader an 14 Orten, tarirt... 5) 7 Viertel 1 Ruthen Matten an 8 Orten, tarirt... 6) 3 Viertel 14 Ruthen Ader an 7 Orten, tarirt... Zusammen 6845 fl.

44. Nr. 1035. Vörrach. Liegenschafts-Versteigerung. In Folge richterlicher Verfügung werden den Altbürgermeister Johannes Diefenhaus... Freitag, den 28. Januar f. J., Vormittags 9 Uhr... auf dem Rathhause daselbst folgende Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert...

42. Rastatt. Versteigerung von Bürgerwehr- Requisiten in Rastatt. Die Stadtgemeinde Rastatt läßt am kommenden Donnerstag, den 13. d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, auf dem Rathhause... Donnerstag, den 13. Januar 1853. Der Gemeinderath. Pammert.

H.250. [33]. Neckarsulm. Holzverkauf. Von den hiesigen Gerechtigkeitseigern wird gegenwärtig eine Fläche Wald von ca. 214 Morgen ausverodet. Nach vorgenommener Abzählung befinden sich in diesem Walddistrikt ca. 5000 Stämme, wovon ca. 1100 Stück von 1 1/2 - 3' Dicke (verglichen) im Durchmesser, und bis zu 60' Länge, am Montag, den 17. Januar 1853, und den folgenden Tagen, von je Morgens 9 Uhr an, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

49. Pfaffenroth. Stammholz-Versteigerung. Mittwoch, den 12. Januar d. J., läßt die Gemeinde Pfaffenroth 46 Stück eichen Nutz- und Holländerholz, und 19 Stämme buchenen Nutzhölze öffentlich versteigern. - Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr bei dem Rathhause in Pfaffenroth. Das Bürgermeisteramt. Schneider.

Eichenholz-Versteigerung. Aus den Grundherrschastlich v. Degenfeld'schen Forstdistrikten Nuthwald und Nuthschlag zu Neudorf, sodann aus den Distrikten Vierenwald, Steinbruchwald und Langenwald zu Unterlügelhof werden am Donnerstag, den 13. Januar 1853, Morgens 9 Uhr, 40 Holländer-Eichstämme öffentlich versteigert. Der Anfang geschieht im Distrikt Nuthwald. Einheim, den 27. Dezember 1852. Grundherrl. v. Degenfeld'sches Rentamt. Fleißmann.

34. Haueneberstein. Holz-Versteigerung. In den Waldungen der Gemeinde Haueneberstein, Bezirksamt Baben, werden am Mittwoch, den 12. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, 80 Stämme Bau-, Nutz- und Holländer-Eichen vorzüglichster Qualität, 16 tannene Säghölze, 33 Stämme tannenes Bauholz, 74 eigene Wagnerstangen, und 693 Telegraphen- und Popenstangen nochmals versteigert. Die Steigerungsliebhaber mögen sich in dem Rathhause darüber einfinden, von wo man sich in den Wald begeben wird. Haueneberstein, den 1. Januar 1853. Bürgermeisteramt. Dietrich.

7. [22]. Langensteinbach. Holz-Versteigerung. Die Gemeinde Langensteinbach läßt Montag, den 10. Januar 1853, 44 Stück Eichen und 1 Forle, zu Boden liegend, meistens bei 10-12' der tauglich, öffentlich versteigern. Die Liebhaber werden Morgens 9 Uhr zum Rathhause eingeladen. Langensteinbach, den 30. Dezbr. 1852. Bürgermeisteramt. Kirchbauer.

51. [31]. Karlsruhe. (Stammholz-) Versteigerung. Aus der Großh. Fasanerie dahier werden Freitag, den 14. d. M., früh 9 Uhr, 58 Stämme Eichen, Holländer-, Bau- und Nutzholz, und 7 Stämme firschaubenen Nutzholz, öffentlich versteigert, wozu die Lusttragenden eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist im Innern Birkel am Eingang in den Fasanengarten. Karlsruhe, den 3. Januar 1853. Großh. bad. Forstamt. v. Schönaub.

52. [31]. Karlsruhe. (Holz-) Versteigerung. Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Karlsruhe, Distrikt Kassenwörth, Schlag Nr. 3, werden nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert. Donnerstag, den 13. Januar d. J.: 19 Eichen, Holländer und Bauholzstämme, 26 Nuthen, 3 Nuthschläger, 2 Palmstämme, 1 Birnbaum, 3 Weisröhren, 7 Weiden, 42 Pappeln, 7 Erlen Nutzholzstämme; 10 1/2 Klafter eichenes, 22 1/2 Kl. russenes, 18 1/2 Kl. eichenes und hainbuchenes, 28 Kl. weißes Scheitholz; 31 1/2 Kl. gemischtes hartes, 72 1/2 Kl. weißes Trügelholz; 6 Kl. Stodholz. Freitag, den 14. Januar d. J.: 14,425 gemischte harte Wellen, 5,400 do. weiche do., 6 Loos Schlagbaum. Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen Morgens 9 Uhr auf dem Schlag. Karlsruhe, den 3. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksforstf. Denzler.

50. Nr. 30. Graben. (Holz-) Versteigerung. In dem Domänenwald Kammerforst werden öffentlich versteigert. Montag, den 10. I. Mts.: 90 eichen Holländer-, Bau- u. Nutzholz-Stämme; 12 Stämme buchen Nuthholz; 66 Eichen Nuthholz-Stämme, welche zum Theil sehr stark und schon sind; 55 Stämme Erlen- und 2 Weisröhren-Nuthholz. Dienstag, den 11. u. Mittwoch, den 12. I. Mts.: 350 Stück forstene Popenstangen; 290 1/2 Klafter buchen, 33 eichen, und 13 1/2 gemischtes Scheitholz; 97 buchen und 35 1/2 Klafter gemischte Trügel; 11 1/2 Klafter gemischtes Stodholz; 11,800 Stück buchen und 5050 gemischte Wellen. - Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 9 Uhr auf der Hauptallee beim Saugraden. Graben, am 3. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksforstf. Weniger.

mit einer Vorrichtung versehen, wodurch die Uhr mittelst einer kleinen Schraube an die Kette befestigt wird, sowie mit einem Haken zum Anhängen versehen; der Werth dieser Kette bestimmt sich auf 20 bis 24 fl. 3) Ein silbernes Stricknadelbesteck in Form von Pantoffeln, mit einer feinen silbernen Kette. Verdacht wegen dieser Entwendung ruht auf einem Handwerksburschen, welcher während der Zeit der Entwendung in der Bekleidung der Bekleideten gesehen wurde. Dieser Handwerksbursche hat eine Größe von 5' und einigen Zollen, blonde, lange Haare, bageres Aussehen, und trägt einen hellgrauen Rock und hellgraue Hosen, sowie eine Schuttlappe. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf die entwendeten Gegenstände, sowie auf den muthmaßlichen Thäter zu fahnden und letzteren im Betretungsfalle wohlverwahrt anher zu bringen zu lassen. Wehrheim, den 31. Dezember 1852. Großh. bad. Stadt- und Landamt. Sterner.

47. [31]. Nr. 370. Staufen. (Aufforderung und Fahndung.) Kanonier Johannes Gangwisch hat sich während seiner Urlaubzeit heimlich von Kirchhofen entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier oder bei seinem Regimentskommando um desto gewisser zu stellen, als er sonst des bad. Staats- und Dreißbürgerechts für verlustig erklärt und in eine Geldbuße von 1200 fl. verurtheilt würde, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Fall seiner Betretung. Zugleich ersuchen wir die Behörden, auf den Kanonier Johannes Gangwisch, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern. Signalement: Größe, 5' 9"; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, blond; Nase, mittel. Staufen, den 30. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Neßner.

45. Nr. 136. Ahegen. (Aufforderung.) Der ledige Leinweder Fidel Gad von Sasbach soll vor einigen Tagen nach Nordamerika heimlich ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlagten Kosten verurtheilt werden würde. Ahegen, den 28. Dezbr. 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Pippmann.

H.388. Nr. 17,697. Saslach. (Aufforderung.) Der kontriptionspflichtige Felix Schweinmann von Wilschenheim - Loos-Nr. 23 - ist in der heutigen Aushebungstagfahrt ohne Entschuldigung ausgeblieben. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er als Refraktär in eine Geldbuße von 800 fl. verurtheilt und überdies des Staats- und Dreißbürgerechts für verlustig erklärt wird. Saslach, den 24. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Paroch.

H.377. Nr. 20,675. Eberbach. (Aufforderung.) Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung der kontriptionspflichtigen Mannschaften sind die Pflichten: v. Nr. 23. August Frank von Friedrichsdorf, v. Nr. 23. Karl Ludwig Emil Müller von Eberbach unentschuldig ausgeblieben. Es werden dieselben daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden. Eberbach, den 17. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Krafft.

H.376. Nr. 26. Eberbach. (Aufforderung.) In einer dahier anhängigen Unteruchung soll der unten signalisirte Johann Adam Bangert von Mannheim als Zeuge einvernommen werden. Dessen Aufenthalt ist unbekannt; weshalb wir die betreffenden Behörden ersuchen, ihn im Betretungsfalle mit Laufpaß hierher zu weisen. Signalement: Alter, 49 Jahre; Größe, 5' 4"; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, blaß; Haare, blond; Stirne, hoch; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Nase, groß; Mund, gewöhnlich; Zähne, vollständig; Kinn, spitz. Eberbach, den 27. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Weder.

H.372. Nr. 37,606. Pforzheim. (Verfälschungserkenntnis.) Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 6. Oktober d. J., Nr. 30,683, werden auf Ansuchen des Christoph Friedrich Ehm von hier die nicht angemeldeten Ansprüche an das in der Aufforderung näher bezeichnete Grundstück dem neuen Erwerber und Unterpfandsgläubiger dieses Grundstücks gegenüber hiemit für erloschen erklärt. Pforzheim, den 22. Dezember 1852. Großh. bad. Oberamt. v. Vincenti.

H.399. [33]. Nr. 52,452. Lahr. (Bekanntmachung.) Der Großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr in die Verlassenschaft des am 17. September d. J. ohne erberechtigte Anverwandte verstorbenen Anton Drescher von Pringsdorf nachgesucht, und wird diesem Gesuche stattgegeben werden, falls binnen Frist von vier Wochen keine Einprache hiergegen erhoben und begründet werden sollte. Lahr, den 15. Dezember 1852. Großh. bad. Oberamt. Sauerbeck.

H.306. [33]. Nr. 37,616. Säckingen. (Verpflichtungserklärung.) Mit Bezug auf die diesseitige Edictalladung vom 21. März 1849, Nr. 9073, wird Jakob Miler von Billaringen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Zugleich wird die neuerliche diesseitige Edictalladung vom 15. d. M., Nr. 36,698, zurückgenommen. Säckingen, den 24. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

32. Nr. 16,556. Korf. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des Joh. Jakob Schnee von Auenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 24. Januar 1853, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Anrechnung des Beweises mit anderen Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massefleher und ein Gläubigerauschuß ernannt, Vorkauf und Nachkaufvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Vorkaufvergleiche und Ernennung des Masseflügers und Gläubigerauschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutend angesehen werden. Korf, den 15. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Funckstein.

H.390. Nr. 47,831. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Pöndelmann Johann Rastin dahier haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 13. Januar 1853, Vormittags 9 Uhr, angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Anrechnung des Beweises mit anderen Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massefleher und Gläubigerauschuß ernannt, auch Vorkauf- und Nachkaufvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifuge, daß in Bezug auf Vorkaufvergleiche und Ernennung des Masseflügers und Gläubigerauschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutend angesehen werden. Donaueschingen, den 18. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Montfort.

51. [21]. Nr. 298. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Philipp Kühr ein von Deutschneureuth beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 14. Januar 1853, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wobei etwaige Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verfahren werden kann. Karlsruhe, den 31. Dezember 1852. Großh. bad. Landamt. Bausch.

H.400. [33]. Nr. 47. Karlsruhe. (Ausschlußerkennnis.) Die Gant der Frau Hauptmann v. Rhon-We. dahier betr. Alle heute nicht angemeldeten Forderungen werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W. So gesehen Karlsruhe, den 22. Dezbr. 1852. Großh. bad. Stadtm. Reinparg.

31. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Durch das Ableben des Reallehrers Hamburger am Lyzeum in Rastatt ist an dieser Anstalt die Stelle eines katholischen Reallehrers in Erledigung gekommen, die mit einem Gehalt von 500 bis 600 fl. verbunden ist, und auf der die Verbindlichkeit ruht, außer den Unterrichtgegenständen eines Volksschullehrers in den unteren Klassen auch den mathematischen und naturhistorischen Unterricht bis zur Quarta einschließlic zu übernehmen. Die Bewerber um die Stelle haben sich binnen sechs Wochen bei Hr. Oberstudienrath zu melden. Karlsruhe, den 27. Dezember 1852. Großh. Oberstudienrath. v. Wellwart.

46. [31]. Schwetzingen. (Offene Gehilfenstelle.) Bei diesseitiger Vertheilung soll die erste Gehilfenstelle, womit ein fixer Gehalt von 500 fl. verbunden ist, in Folge anderweiter Anstellung uneres seitherigen ersten Gehilfen, als bald und zwar spätestens bis zum 1. Februar d. J., mit einem im Obereinnehmer-Rechnungswesen vollkommen eingeweihten und geschäftsgewandten jungen Manne wieder besetzt werden. Die lusttragenden Herren Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten und Affisten werden eingeladen, unter Vorlage von Zeugnissen sich schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Dienstvorstande unverzüglich zu melden. Schwetzingen, den 3. Januar 1853. Großh. Oberbeamter. Waga.

9. [33]. Nr. 45,059. Waldshut. (Erledigte Stelle.) Die Stelle eines Deforipisten mit einem jährlichen Gehalte von 175 fl. zu belegen. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben sich binnen 3 Wochen in vorherigen Briefen unter Vorlage ihrer Zeugnisse dafür zu melden. Waldshut, am 21. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Weder.

Mit einer Beilage „Ziehungsliste der Großh. Bad. Eisenbahn-Schuldentilgungskasse.“